

Beschluss Nr.: 1402/2014

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Irxleben	05.02.2014						
Bauausschuss Hohe Börde	17.02.2014						

GEGENSTAND:

Antrag auf Abweichung von § 2 der örtlichen Bauvorschrift der 1. Änderung des B-Plans Nr. 10/1 der Ortschaft Irxleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, dem Antrag der Frau Gisela Melle auf Abweichung von § 2 der örtlichen Bauvorschrift der 1. Änderung des B-Plans Nr. 10/1 Wohngebiet Am Schnarsleber Weg der Ortschaft Irxleben hinsichtlich der Unterschreitung der Dachneigung auf dem Grundstück Hopfenbreite 49 (Flur 3, Flurstück 36/93) zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Ruske	Amt:Bauamt	Struktur: 60.22	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 31 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 10/1 Wohngebiet Am Schnarsleber Weg der Ortschaft Irxleben

Sachverhalt:

Frau Melle beabsichtigt das Grundstück Hopfenbreite 49 käuflich zu erwerben und mit einem Wohnhaus im Bungalowstil zu bebauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 10/1 Wohngebiet Am Schnarsleber Weg der Ortschaft Irxleben in einem Bereich, der als WA1-Bereich (allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen ist.

Im § 2 der örtlichen Bauvorschrift der 1. Änderung des B-Plans Nr. 10/1 ist festgehalten, dass im Plangebiet Wohngebäude nur mit einer Dachneigung von 35° bis 50° zulässig sind.

Das Grundstück soll mit einem Wohnhaus im Bungalowstil mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 30° bebaut werden.

Dem Antrag auf Abweichung von § 2 der örtlichen Bauvorschrift der 1. Änderung des B-Plans Nr. 10/1 hinsichtlich der Unterschreitung der Dachneigung um 5° kann gemäß § 31 BauGB zugestimmt werden.

Es ist darauf zu achten, dass ansonsten der B-Plan, die textlichen Festsetzungen dazu und die örtliche Bauvorschrift eingehalten werden.

Anlage

Antrag auf Abweichung

Auszug aus der Liegenschaftskarte